

# **Ausstieg aus dem Lehrerberuf**

**Beitrag von „webe“ vom 24. Juni 2011 16:47**

Du bist angestellte Lehrerin. Somit hast du einen Arbeitsvertrag, der sicher auch Aussagen über die Kündigungsfrist trifft. Unter Einhaltung dieser Frist kannst du ganz normal kündigen. Sollte dies bei sächsischen Lehrerarbeitsverträgen anders sein, muss dies im Vertrag stehen.

Da du sicher ein Staatsexamen hast, kannst du dich später auf alle Stellenausschreibungen, deren Anforderungen du erfüllst, bewerben und das ganz normale Bewerbungsverfahren durchlaufen. Dann bekommst du entweder die Stelle, oder du wirst abgelehnt, weil ein anderer Bewerber zum Zuge kommt. Dass du schon als Lehrer gearbeitet hast ist für viele Schulleiter sicher ein Pluspunkt.

Das müsste auch gelten, wenn du wieder in den sächsischen Schuldienst willst. Schließlich bist du dann ja nicht unehrenhaft entlassen worden, sondern hast ordentlich gekündigt. Warum sollte man dir dann eine Wiedereinstellung verwehren, wenn du dich bei einer Stellenausschreibung als der beste Bewerber zeigst?